

DIE LINKE.

Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
Friedrich-Ebert-Str. 46
46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin

Sozial- und Jugendhilfeplanung
Petra Kulhoff

Zimmer-Nr.: 207
Tel.: 0 20 64 / 66-215
Fax: 0 20 64 / 66 11-215
Petra.Kulhoff@dinslaken.de

Aktenzeichen:

Ihr Schreiben vom:
08.02.2023

Ihr Zeichen:

Datum:
16. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Baßfeld,

mit Schreiben vom 08.02.2023 wenden Sie sich mit folgenden Fragen zu dem am 13.12.2022 vom Rat beschlossenen Antrag „SolidarTisch“ der SPD Fraktion (Vorlage 928/2022) an die Verwaltung der Stadt Dinslaken, die ich nachstehend beantworte:

1. *Hat der Runde Tisch bereits seine Arbeit aufgenommen?
Wenn ja, wann?*

Es gab bereits am 29.11.2022 ein Vortreffen der Wohlfahrtsverbände zu dem Thema „SolidarTisch“ bei dem erfragt wurde, welche Leistungen (z.B. Wärmräume/ Kinderbetreuung/ Seelsorge) beim Eintreffen einer Notsituation (z.B. flächendeckender Stromausfall) durch die Wohlfahrtsverbände abgedeckt werden können.

2. *Wer ist Teilnehmer des runden Tisches?*

Die Liste der Teilnehmer*innen wird derzeit verwaltungsintern feinabgestimmt. Neben den im Antrag der SPD genannten Institutionen sollen alle mit dem Thema befassten Personen und Institutionen geladen werden. Hier zu nennen sind z.B. auch die großen Banken im Stadtgebiet, die betroffene Personen direkt an die richtige Hilfsadresse weiterleiten können. Des Weiteren soll in dem geplanten Treffen am 22. März unter den Teilnehmenden erfragt werden, welche Personen und Institutionen aus Sicht der Teilnehmenden noch zum SolidarTisch geladen werden sollten. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Wunderfinder sind aus Sicht der Verwaltung zwingend einzubeziehen.

3. *Wer legt die Teilnehmer fest?*

Zur ersten Einladung, die im November stattgefunden hat, sind alle Institutionen und Akteur*innen geladen gewesen, die die

Stadthaus
Wilhelm-Lantermann-Straße 65
46535 Dinslaken

Öffnungszeiten:

Internet: www.dinslaken.de
UST-IDNr: DE119060434

Konten der Finanzbuchhaltung:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE61 3566 0599 0002 6520 13
BIC GENODED1RLW

Verwaltung in der internen Abstimmung genannt hat. Zur Einladung am 22.03.2023 werden weitere Akteur*innen eingeladen.

4. *Gibt es regelmäßige Treffen und erste Ergebnisse?*

Der SolidarTisch sollte aus sozialplanerischer Sicht verstetigt werden. Er bietet ein geeignetes Forum, um aktuelle soziale Herausforderungen sowie sozialpolitische Ziele, die sich aus der Entwicklung des sozialpolitischen Leitbildes für Stadt Dinslaken (Vorlage 735/2022) ergeben, mit allen relevanten Akteur*innen zu diskutieren und zu bearbeiten.

5. *Wie ist geplant, die finanziellen (z.B. Stromsperrn...) Probleme zu lösen?*

- *An wen wenden sich die Betroffenen?*
- *Wie ist der Ablauf des Prozedere bzw. wie wird dieser sein?*

Mit dem 20.01.2023 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) den Stärkungspakt NRW bekannt gegeben (<https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>). Innerhalb des 1. SolidarTisches am 22. März sollen gemeinsam mit den Teilnehmenden Verfahrenswege aufgemacht werden, die für die von Energiearmut und gestiegenen Preisen betroffenen Personen bestmögliche Transparenz bieten. Alle Akteur*innen sollen wissen, wie und wo die jeweilige Problemlage des Betroffenen / der Betroffenen am besten aufgehoben ist. Des Weiteren könnte in einem nächsten Schritt durch die Erarbeitung einer Broschüre für die Betroffenen, für alle Bürger*innen Dinslakens, ersichtlich werden, wo welche (soziale) Leistung im Stadtgebiet angeboten wird.

Bei dem ersten Treffen soll eine Bestandsaufnahme aller bisher bestehenden sozialen Beratungsangebote im Stadtgebiet nach Themengebieten erfolgen, die auch die Grundlage für die spätere Erstellung einer Broschüre liefern kann. Im Anschluss sollen aktuelle Bedarfe der Betroffenen mit den Teilnehmenden gesammelt werden. Diese Bedarfe werden mit vorhandenen Leistungen abgeglichen und es wird erfragt, ob die bestehenden Ressourcen der gestiegenen Nachfrage entsprechen oder ob zusätzliche (sozialraumorientierte) Maßnahmen über den Stärkungspakt NRW angestrebt werden müssen. Hier soll klar zwischen Einzelfallhilfen und Projekten und Maßnahmen unterschieden werden. Für beides, Einzelfallhilfen und Maßnahmen, müssen vertragliche Grundlagen und Verfahrenswege mit allen am SolidarTisch Beteiligten festgelegt werden.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in den Ausschüssen über den Sachstand zum SolidarTisch.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Eislöffel